

als einen seiner Theologen zum Concil von Trident; hier verteidigte er im Verein mit einem andern Theologen des katholischen Königs, dem gelehrten und scharfsinnigen Dominicaner Juan Gallo (gest. 1577), kräftigst die katholische Lehre gegen die Neuerer. Zu mehreren seiner Schriften empfing er hier die Anregung, so zu dem umfassenden Werke über den Eölibat, sowie zur Abhandlung über die Ablässe u. s. w. In dem Kampfe gegen Häresie und Unglaube erkannte Medina seinen literarischen Beruf (Christ. paraenesis, Epist. nuncup.). Er ist demselben mit Eifer und Erfolg nachgekommen. Nach Beendigung des Concils kehrte Medina in seine Provinz zurück, wurde Guardian im Kloster S. Juan zu Toledo, Custos und im Jahre 1571 Generaldefinitor des Ordens. Als solcher drang er besonders darauf, daß in den einzelnen Ordensprovinzen neben den Uebungen der Frömmigkeit auch eine gründliche Wissenschaft von seinen Ordensgenossen gepflegt wurde. Um jene Zeit hatte die Censurirung mehrerer ezegetischen Schriften des Minoriten Johannes Ferrus (Wid, gest. 1554), welcher über 25 Jahre (1528—1554) mit dem Rufe des bedeutendsten Kanzelredners in Deutschland im Erzbischofthum Mainz gepredigt und viele Bibelcommentare veröffentlicht hatte, eine literarische Fehde veranlaßt, an welcher Medina einen für ihn verhängnißvollen Antheil nahm. Schon die Sorbonne verbot in ihrem Index vom Jahre 1551 die Commentare des Ferrus zum Evangelium (1536) und zum ersten Briefe des hl. Johannes (1545 u. s.); im Jahre 1554 schrieb der Dominicaner Dominicus de Soto Anmerkungen zu dessen Johannes-Commentar (Annotationes in Joann. Feri Franciscani Moguntinensis commentarios super evang. Joannis, Salam. 1554), worin er 67 Sätze censurirte, und widmete seine Arbeit dem Generalinquisitor von Spanien, Erzbischof Fernandez Valdes in Sevilla. Da glaubte Medina sich seines Ordensgenossen annehmen zu müssen und veröffentlichte im J. 1558 zu Alcalá eine Apologia Joannis Feri, in qua 67 loca commentariorum in Joannem, quae antea Dom. Soto Segoviensis lutherana traduxerat, ex s. scriptura sanctorumque doctrina restituantur (wiederholt gedruckt), worauf im J. 1560 Soto in seinem Commentar. in IV. Sent. antwortete. Medina besorgte sodann 1562 eine expurgirte Ausgabe des Commentars zu Johannes und des nach Ferrus' Tode zu Mainz 1559 erschienenen Commentars zu Mathäus, dessen Unterdrückung die Pariser theologische Facultät verordnet hatte, weil er so voll Irrthümer und Aberglauben sei, daß er keine Emendation verdiene. Im J. 1567 ließ die spanische Inquisition die Commentare von Ferrus confisciren und leitete gegen Medina einen Prozeß ein. Der greise Gelehrte wurde in den Kerker geworfen und mußte darin 5 1/2 Jahre schmachten, bis ihn endlich im J. 1578 eine schwere Erkrankung aus der Haft befreite und zu seinen Ordensgenossen in

den Convent von S. Juan in Toledo zurückbrachte. Trotz der sorgsamsten Pflege gelang es nicht, das Leben des durch Leiden und Kummer gebrochenen Mannes länger zu erhalten. Medina starb noch in demselben Jahre (1. Mai 1578) und erhielt unter allgemeiner ehrender Betheiligung von Clerus und Laien aus allen Ständen in der Kirche sein Grab. Bald nach seinem Tode ward sein Prozeß beendet; das Urtheil der Inquisitoren lautete auf Freisprechung, obgleich seine Apologia noch im Vissaboner Index von 1581 und in dem des spanischen Generalinquisitors Cardinal-Erzbischof von Toledo Gaspar Quiroga unbedingt verboten erscheint (vgl. über die Controverse zwischen Medina und Soto den eingehenden und objectiven Bericht des Dominicaners Sigtus von Siena in seiner Biblioth. sancta I. 4 s. v. Joh. Ferrus, Venet. 1566, I, 417 sq.; I. 6, Annot. 178—215, II, 796—823; sowie Reusch, Index I, 561 ff.). Außer der Apologie für Ferrus und der Enarratio trium locorum ex cap. 2 Deuteronomii (Compluti 1560) verfaßte Mich. Medina noch eine Reihe von Schriften, durch welche er seinen Gelehrtenruhm begründete (vgl. die Elogien über ihn bei Nic. Antonio und Wadding-Verreto). Noch von seinem Aufenthalte in Trident datirt das dem König Philipp II. gewidmete Werk Christianae paraenesis sive de recta in Deum fide libri VII, in quibus orthodoxae fidei origines proponuntur, propagandae ratio traditur atque haereticorum argumenta proteruntur, Venet. 1564, der erste, fundamentale Theil einer groß angelegten Apologie des Christenthums, in welchem von den Principien und Motiven des Glaubens, von dessen Uebernatürlichkeit und Nothwendigkeit, von den Kriterien der Wahrheit und den Kennzeichen der wahren Kirche, von den canonischen Büchern und der Nothwendigkeit eines authentischen Organs zu ihrer Erklärung in eingehender Weise gehandelt wird. Der Theologe Genör (Theol. dogm. schol. I, 53) berichtet, Medina sei zugleich mit seinem Landsmanne, dem Spanier Petrus Fontibonius, von den Päpsten Pius IV. und Pius V. beauftragt worden, gegen die Magdeburger Centuriatoren zu schreiben; in diesem Werke hat er wenigstens auf sie, sowie auf die Häupter der sog. Reformation Rücksicht genommen. In dieselbe Zeit fällt die Veröffentlichung der Schrift Disputationes de indulgentiis adversus nostri temporis haereticos ad PP. s. Concilii Trident., Venet. 1564, gewöhnlich mit Beigabe der kleinen Abhandlung Expositio in quartum articulum symboli Apost., ib. 1564. Als sich das (übrigens unbegründete) Gerücht verbreitet hatte, Papst Pius IV. sei geneigt, des Friedens halber dem Drängen einiger deutschen Fürsten nachzugeben und den deutschen Priestern, wie den griechischen, die Beibehaltung ihrer vor der Weiße angetrauten Frauen zu gestatten, schrieb er auf Geheiß König Philipps II. und mehrerer spanischer Bischöfe, welche in diesem Zugeständnisse eine